

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planungssicherheit für unsere Kommunen – Wärmeplanung im Land endlich auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Wärmeplanungsgesetz des Bundes auf Landesebene der Konkretisierung und Ausgestaltung bedarf.
 2. die Zieltermine zur Aufstellung der Wärmepläne ambitioniert sind und ein frühzeitiger Beginn der Wärmeplanerstellung geboten ist.
 3. Dienstleistungen zur Beratung und Erstellung von Wärmeplänen frühzeitig gesichert werden müssen.
 4. die Gemeinden und planungsverantwortlichen Stellen frühzeitig Klarheit über die landesrechtliche Ausgestaltung des Wärmeplanungsgesetzes benötigen, um die Wärmeplanung zu beginnen.
 5. die Kommunen und planungsverantwortlichen Stellen unabhängige, umfangreiche und den landesspezifischen Gegebenheiten angepasste Beratungsangebote benötigen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. bis zum 15. Oktober 2024 ein Eckpunktepapier zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern zu veröffentlichen.
 2. ein Gesetz oder eine Verordnung zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern bis 31. Dezember 2024 vorzulegen, die das Ziel der Klimaneutralität des Landes berücksichtigen. Zudem soll eine Regelung darüber enthalten sein, wie der Einsatz von Wasserstoff zum Heizen bereits durch das Land in dafür ungeeigneten Regionen ausgeschlossen wird.

3. für die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Wärmeplanung ein „Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung Mecklenburg-Vorpommern“ an geeigneter Stelle einzurichten und sachgerecht mit Personal und Mitteln auszustatten.
4. dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Januar 2025 Bericht über die Umsetzung zu erstatten.

Constanze Oehlrich und Fraktion

Begründung:

Die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes stellt Mecklenburg-Vorpommern vor bedeutende Herausforderungen, die eine sorgfältige und zeitnahe Ausgestaltung auf Landesebene erfordern. Die Länderöffnungsklausel macht es möglich, das Wärmeplanungsgesetz an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen unseres Bundeslandes anzupassen.

Angesichts der drängenden Klimakrise sind die ambitionierten Zieltermine für die Aufstellung der Wärmepläne zwar herausfordernd, aber unerlässlich. Ein frühzeitiger Beginn der Wärmeplanerstellung ist daher geboten, um die gesetzten Fristen einzuhalten und eine rechtzeitige Transformation des Wärmesektors zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, Dienstleistungen zur Beratung und Erstellung von Wärmeplänen frühzeitig zu sichern. Dies verhindert potenzielle Engpässe und Verzögerungen, die aufgrund der begrenzten Zahl qualifizierter Fachkräfte und der gleichzeitigen Nachfrage in allen Bundesländern entstehen werden.

Für Gemeinden und planungsverantwortliche Stellen ist es von zentraler Bedeutung, frühzeitig Klarheit über die landesrechtliche Ausgestaltung des Wärmeplanungsgesetzes zu erhalten. Nur mit einem klaren rechtlichen Rahmen können sie die Wärmeplanung effektiv und zielgerichtet in Angriff nehmen. Zudem benötigen die Kommunen und planungsverantwortlichen Stellen umfangreiche, an die landesspezifischen Gegebenheiten angepasste und unabhängige Beratungsangebote, um den individuellen Herausforderungen jeder Region in Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht zu begegnen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Landesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2024 ein Gesetz oder eine Verordnung zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Dies schafft einen rechtssicheren Rahmen für die kommunale Wärmeplanung. Zur Vorbereitung soll die Landesregierung bis zum 15. Oktober 2024 ein Eckpunktepapier veröffentlichen, das den betroffenen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, sich frühzeitig auf die kommenden Anforderungen einzustellen. Dabei sind die Klimaneutralität des Landes zu berücksichtigen und der Einsatz von Wasserstoff zum Heizen in dafür ungeeigneten Regionen auszuschließen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und effizienten Technologien Vorrang zu verschaffen.

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, ein zusätzliches Beratungsangebot im Land zu etablieren. Es ist aber unerlässlich ein umfangreiches Beratungsangebot vor Ort zur Unterstützung der Kommunen bereitzustellen. Daher ist es unverzichtbar, bei dieser komplexen Aufgabe und zur Gewährleistung einer einheitlichen, hochwertigen Umsetzung im gesamten Bundesland ein „Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und sachgerecht mit Personal und Mitteln auszustatten. Über die Umsetzung und insbesondere das Konzept des Kompetenzzentrums soll die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Januar 2025 Bericht erstatten, um eine parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen in der frühen Phase der Umsetzung vornehmen zu können.

Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um eine effektive, zielgerichtete und den spezifischen Anforderungen Mecklenburg-Vorpommerns entsprechende Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes zu gewährleisten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Bundeslandes.